

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten und Nachunternehmer

1. Grundsätze

Unsere Lieferanten und Nachunternehmer sind verpflichtet, die nachfolgenden Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen.

Ziel ist es, gesunde Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltverantwortung in der gesamten Lieferkette zu fördern.

2. Kinderarbeit und junge Unternehmer

Kinderarbeit ist verboten. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

3. Löhne und Sozialleistungen

Unsere Mitarbeiter¹ erhalten eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung. Wir sind Mitglied der Landesverbände Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Niedersachsen-Bremen und Sachsen-Anhalt und bekennen uns ausdrücklich zur tariflichen Entlohnung. Dementsprechend erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Nachunternehmern, dass ihre Mitarbeiter angemessen, leistungsgerecht, pünktlich und den zugrunde liegenden rechtlichen bzw. tariflichen Rahmenbedingungen entsprechend vergütet werden.

4. Arbeitszeit

Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, namentlich des Arbeitszeitgesetzes müssen eingehalten werden.

5. Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir verbieten jede Form von Zwangsarbeit und bekennen uns klar zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels.

6. Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen das Recht unser Mitarbeiter und der Mitarbeiter unserer Lieferanten und Nachunternehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und respektieren dieses. Dieses erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

7. Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab. Kein Mensch darf aufgrund seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Alter, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder sonstigen individuellen

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter

Kriterien benachteiligt oder belästigt werden. Ein derartiges Verhalten dulden wir nicht. Neben der individuellen Verletzung des Einzelnen ist ein diskriminierendes oder belästigendes Verhalten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit abträglich.

8. Frauenrechte

Frauen haben die gleichen Freiheits- und Menschenrechte wie alle Mitglieder der Gesellschaft und dürfen daher insbesondere nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligt werden. In der Arbeitswelt haben sie die gleichen Teilhaberechte wie die männlichen Beschäftigten und müssen bei Aufstiegschancen und Vergütung gleichbehandelt werden.

9. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. In unserem Unternehmen arbeiten Mitarbeiter unterschiedlichster nationaler Herkunft. Ferner beschäftigen wir auch mit Mitarbeiter mit Behinderungen.

Auch hier gilt: Abgesehen von Rücksichtnahmen auf z.B. noch nicht vorhandene Sprachkenntnisse oder spezielle körperliche und geistige Einschränkungen, sind diese Mitarbeiter Kollegen wie alle anderen.

Diese Offenheit erwarten wir auch bei unseren Lieferanten und Nachunternehmern.

10. Arbeitsschutz

Alle unsere Lieferanten und Nachunternehmer sind gehalten, die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes einzuhalten und für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen.

Um Unfälle zu vermeiden, sind die Standards und Arbeitsabläufe regelmäßig zu überprüfen.

11. Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Korruption und Bestechung als Mittel der Geschäftspolitik sind abzulehnen. Unsere Mitarbeiter dürfen keine Geschenke oder Zuwendungen annehmen, wenn diese zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die Zahlung oder Annahme von Bestechungsgeldern oder sonstigen Vergünstigungen ist verboten.

12. Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz der Daten des Einzelnen und die Datensicherheit sind wichtig. Unsere Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen und die aus der Geschäftsabwicklung bekannt gewordenen persönlichen Daten von Mitarbeitern und Kunden datenschutzkonform zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Die Daten werden nur so lange gespeichert wie dies nötig ist und sind dann datenschutzgerecht zu löschen.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist zu beachten.

13. Finanzielle Verantwortung

Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften und eine ordnungsgemäße Buchführung sind verpflichtend.

Eine präzise und zeitnahe Information gemäß den geltenden Gesetzen ist zu gewährleisten.

14. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir führen unsere Geschäfte auf faire und legale Art und Weise. Nur ein fairer, offener und unbeschränkter Wettbewerb bietet allen Unternehmen im Wettbewerb gleiche Chancen und Möglichkeiten.

Verstöße gegen das geltende Wettbewerbsrecht durch Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Angebotsabsprachen oder andere Praktiken widersprechen dem freien Wettbewerb und werden von uns abgelehnt.

Wir erwarten von allen Lieferanten und Nachunternehmern, alle nachweislich oder möglicherweise gesetzwidrigen Aktivitäten in Bezug auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht zu unterlassen.

15. Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten und Nachunternehmer sind verpflichtet, uns über mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte zu informieren.

16. Geistiges Eigentum

Unser geistiges Eigentum ist zu schützen und zu sichern. Die Verwendung unseres geistigen Eigentums ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung ist verboten.

17. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter müssen sich in ihrem Arbeitsumfeld sicher fühlen und frei sein, mutmaßliches oder bekanntes Fehlverhalten zu melden, ohne Nachteile erwarten zu müssen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten und Nachunternehmer ihre Unternehmensorganisation so einrichten, dass die Mitarbeiter Beschwerden oder Hinweise auf Fehlverhalten vertraulich und ohne Repressionen, also vergeltungsfrei, an die zuständige Stelle richten können.

18. Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Unsere Lieferanten und Nachunternehmer sollten sich einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung verpflichtet fühlen.

19. Abfallvermeidung

Unsere Lieferanten und Nachunternehmer sollten versuchen, Abfälle möglichst zu vermeiden.

Bei der Handhabung und Lagerung von Material und Produkten ist darauf zu achten, dass so wenig Abfälle wie möglich anfallen und deren Entsorgung keine schädlichen Umweltauswirkungen hat.

20. Wiederverwendung und Recycling

Unsere Lieferanten versuchen, wo es zulässig, qualitativ und wirtschaftlich sinnvoll sowie umweltgerecht ist, Materialien und Produkte wiederzuverwenden, z.B. durch die Nutzung ausgebaute Schüttgüter bei anderen Bauvorhaben und der Verwendung von Produkten aus dem Baustoffrecycling.

21. Dekarbonisierung

Die Entfernung von Treibhausgasemissionen aus unserer Wertschöpfungskette wird kontinuierlich verfolgt. Bei unseren Dienstleistungsangeboten setzen wir zunehmend auf den Einsatz moderner Akkutechnik, z.B. bei Kleingeräten und Rasenmähern.

Die Umstellung auf E-Mobilität und die Nutzung regenerativer Energien ist ein weiteres Thema.

Wir erwarten, dass sich auch unsere Lieferanten und Nachunternehmer mit den Fragen der Dekarbonisierung im eigenen Betrieb auseinandersetzen.

22. Bodenqualität

Im Rahmen unserer Wertschöpfungskette im Landschafts- und Sportplatzbau werden regelmäßig Bodenanalysen durch Prüflabore durchgeführt. Dadurch gewährleisten wir, dass keine kontaminierten Böden wiederverwendet werden, die der menschlichen Gesundheit schaden könnten.

Wir gehen davon aus, dass auch unsere Lieferanten und Nachunternehmer entsprechende Qualitätskontrollen durchführen und ihre Leistungen in der vertraglich vereinbarten Qualität erbringen.

23. Lärmemissionen

Die Lärmemissionen werden kontinuierlich verringert. Kleingeräte werden mit Akkus betrieben, die Umstellung auf E-Mobilität wird einzelfallbezogen geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.

Die Nutzung von Mährobotern auf Sportplätzen im Rahmen unseres Dienstleistungsangebots bauen wir weiter aus.

Auch unsere Nachunternehmer und Lieferanten sollten im Rahmen der eigenen Leistungserstellung die Verringerung der Lärmemissionen berücksichtigen.

24. Verantwortliches Chemikalienmanagement

Die Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien verdient besondere Beachtung.

Die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Komplex geben eine wichtige Richtschnur.

Produkte zweifelhafter Herkunft dürfen nicht verwendet werden. Bei der Lagerung und Handhabung sind die sicherheitsrelevanten Aspekte penibel zu beachten.

Bei der Entsorgung von Chemikalien sind schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Wolfsburg, den 04.10.2023


Uwe Keller-Tersch
Geschäftsführer


Oliver Tersch
Geschäftsführer